

Verkauf täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage.
Abonnementspreis monatlich 60 s., vierteljährlich 1.50 s. jährlich freies Haus. Durch die Post bezogen 1.65 s.
„Die Neue Welt“ (Anzeigungsverträge) durch die Post nicht bezogen. Postamtlich 10 s., vierteljährlich 30 s.

Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Meißnerstraße 16, Eingang Böbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 100.

Dienstag den 30. April 1895.

6. Jahrg.

Auf zur Feier des Maifestes!

Arbeiter, Genossen! Gleich den Arbeiterbrüdern in anderen Städten laßt uns einmütig die Feier unseres Arbeiterfestes begehren. Jeder klassenbewußte Arbeiter soll am 1. Mai die Arbeit ruß lassen, wenn seine Stellung dadurch nicht direkt in Frage gestellt wird. Die Gewerkschaften haben unter ihren Berufsangehörigen dafür zu sorgen, daß die Teilnahme an der Maifeier eine recht allgemeine wird.
Die Genossen in den ländlichen Dörfern des Saalkreises sollen sich, soweit das ihnen möglich ist, der Maifeier der halleischen Genossen anschließen. Wo die Entfernung das nicht erlaubt, muß erwartet werden, daß in jedem Orte die Genossen eine den Verhältnissen entsprechende kleine Festlichkeit veranstalten, und behände dieselbe auch nur darin, daß eine abendliche Zusammenkunft stattfindet, bei welcher die Genossen im traulich-ernsten Gespräch ihre Lage und der Bedeutung unseres Maifestes gedenken.
Für die Stadt Halle ist durch die Parteiverammlung folgendes Programm für die Maifeier aufgestellt worden:
Am 1. Mai 1895 vormittags 9 Uhr: Öffentliche Versammlung im „Kühlen Brunnen“. 10^{1/2} Uhr: Abmarsch nach Dieritz. Nach der Ankunft in Dieritz Konzert und Kinderspiel. Abends 8 Uhr: Große Volksversammlung in Saales Bellevue (früher Hofjäger). Ref.: Genosse A. Biele.
Also auf zur Maifeier!

Der Vertrauensmann.

Zum Monatswechsel.

Alle Leser und Freunde unseres Blattes eruchen wir, den Monatswechsel zur Gewinnung neuer Abonnenten zu benutzen. Der erfreuliche Fortschritt, den unser Blatt von Monat zu Monat in der Vergrößerung seines Leserkreises gemacht hat, muß auch am 1. Mai sich wieder bemerkbar machen.

Redaktion und Verlag des Volksblatt.

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 27. April 1 Uhr.

Bei sehr schwacher Beteiligung des Hauses wird auf Antrag der Schachsbrennereien, die Konsumenten der Zigarettenbrennereien nicht ertragen. Von der neuen Steuer könne gute Wirkung erwartet werden. Auch den kleinen Brennereien würde durch Annahme der Novelle gelöst werden.

Abg. Richter (reil.). Was die Brenner an Begründungen für sich vorbringen, sind der Staat erst den anderen Volksteilen nehmen. Durch die Vorlage soll nach Meinung des Schachsbrennereis Einschränkung der Produktion und Vermehrung des Exports zum Zwecke der Preissteigerung eintreten. Dadurch würde aber der Konsum im Inlande und damit der Ertrag der Branntweinsteuer zurückgehen, die eine Hauptgrundlage unseres Finanzsystems bildet. Dann müßten wieder neue Steuern eingeführt werden.
Der Schachsbrennereis machte das soziale Moment der Beschäftigung des Hauspersonals bei der Zigarettenfabrikation geltend. Was aber bei der Tabaksteuer darauf hingewiesen wurde, daß Arbeiter, die ihr ganzes Einkommen aus der Zigarettenfabrikation beziehen, hilflos würden, wurde das Argument auch vom Schachsbrennereis gar nicht so schwer genommen, sondern man meinte, das sein ein Uebel, nach einiger Zeit werde sich die Sache für die beteiligten Kreise arrangieren. Wenn aus der Schachsbrennerei, wie einige Zeitungsberichte melden, etwaige Opfer aus dieser Vorlage mit dem für die Wirtschaft, die Erhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands in eine Reihe stellt, so lautet das auf eine Höhe der Schachsbrennerei, die selbst für sich nicht erreicht. (M. u. h. r. e. l. t.) Während man die Vorlage auf der einen Seite begründet mit dem angeblichen Interesse der Kultur, wird auf der anderen Seite als Zweck dieses Gesetzes eine Produktionsbeschränkung hingedrückt. Im Interesse der Landwirtschaft liegt

eine Erweiterung der Kultur und nicht eine Beschränkung der Produktion.
Woll man die Landeskultur heben, so muß man die Nachfrage steigern, und das geschieht besonders, wenn man die Verwendung des denaturierten Spiritus begünstigt.
Wo die bei der Brennerei genommene Schlempe auf den eigenen Gütern vertrieben und die Brennerei nicht als landwirtschaftliches Gewerbe betrachtet wird, das wäre ein Mißbrauch dieses Begriffs.
Anderer verbreitet sich eingehend über den Brennereibetrieb in den holländischen Provinzen, über das Verhältnis des Kartoffelbaus zur Brennerei. Früher hat Deutschland Kartoffeln exportiert, jetzt muß es wieder importieren. Ich lese die Zeit voraus, um man auf agrarischer Seite eine Kartoffelsoll verlangen wird, damit die Deutschen allein durch die nationale Kartoffel erhöht werden. (Geleitete.)
Eine Rentabilitätsberechnung ist kaum möglich im Plenum aufzustellen. In einer Berechnung der Preissteigerung der Zigarettensteuer wird nachgewiesen, daß die Ausgaben in der Begründung des Gesetzes durchweg unrichtig sind. Es wird nachgewiesen, daß die Kartoffeln pro Zentner nicht mit 80 Pf. veräuert werden können, sondern mit 150 M. (Kuchen r. d. S.). Dazu kommt noch der Wert der Schlempe mit 40-50 Pf., wobei für den Zentner Brennereifabrikat sich nach den Durchschnittspreisen, infolge der Viehschlagpolitik eine Wertminderung von nahezu 2 M. herausstellt. (Wiederdruck rechts.) Wo allerdings die Betriebsverhältnisse baruch sind, ist die Rentabilität geringer, aber ein solcher Betrieb hat ebensowenig das Recht wie irgend ein anderes gewerbliches Geschäft, den Staat anzunutzen. Die ungünstige Lage der Brennerei ist eine Folge vorübergehender Verhältnisse, und jetzt sollen wir auf Grund derselben ein dauerndes Gesetz machen. Die Wirkung des Gesetzes würde sein, daß der Brenner durch Vermehrung der Ausfuhr vorläufig ein Vorteil empfindet, dem aber dauernd Nachteile folgen werden. Durch Annahme des Gesetzes würde das Rohmaterial-Monopol vorbereitet werden, was das Ziel der meisten Brenner ist. Geben wir jetzt der Regierung den kleinen Finger, so nimmt sie sich später die ganze Hand. (Beifall links.)

Abg. Baasche (nat.) erklärt sich und seine Partei mit der agrarischen Forderung des Gesetzes einverstanden, doch seien Bedenken gegen einzelne Bestimmungen aufgetragen. Die Produktion an Spiritus ist von 25 Millionen Liter in 1893 auf 46 Millionen in 1894 gestiegen. In den westlichen Provinzen ist es gar nicht anders möglich, ein billiges Futtermittel zu bekommen, als durch die gewöhnliche Brennerei. Während beim Zuckereisportprämie im Inland preissteigernd wirken muß, wird die Exportprämie von 8 M. für Spiritus auf den Inlandpreis keinen Einfluß haben. Es kommt für die Spiritusindustrie vielmehr darauf an, daß die Verwendung des denaturierten Spiritus gefördert wird. Wie sehr das möglich ist, beweist, daß der Verbrauch von denaturiertem Spiritus von 13 auf 60 Millionen Liter in kurzer Zeit gestiegen ist. Für die Preisbefreiung wäre es gut, wenn

auch hier der Identitätsnachweis aufgehoben würde, wie für Getreide. Wir haben ja schon früher einen dahingehenden Antrag eingebracht. Dann würden wir den Exportmarkt wieder gewinnen können, den jetzt England beherrscht.

Abg. Baasche (reil. Ver.) spricht sich gegen die Vorlage aus, die eine neue Belastung des Konsums darstelle. Wir wollen aber auf den 27 Millionen Mark Verbrauch von Zigaretten und Ziffern, die Deutschland aufrichtig, keine neuen haben. Der Kampf der Agrarier gegen die Zigarettenbrennereien ist unbedeutend. Die bestehenden 27 Millionen Brennereien sind allerdings leicht zu beseitigen, wenn der Staat sich in den Dienst der Macht stellt, in den des Rechts stellt. Die Vorlage will die Brenner vor unbekanntem Konkurs schützen. Sie verfolgen die Sozialisten, treiben aber selbst Sozialismus (?). Wir werden gegen die Vorlage stimmen, die ein Stück Interessenspolitik darstellt.

Abg. Samula (Zent.) hofft durch Kommissionsberatung das Gesetz zu verbessern und tritt für Annahme der Vorlage ein.
Abg. Holz (reil.) hält unter Angriffen auf den Abg. Richter die Annahme des Gesetzes im Interesse der Landwirtschaft für erforderlich.
Schloßretar Potabowski sucht die Darlegung des Abg. Richter zu entkräften und tritt für Annahme der Vorlage ein.
Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Richter wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.
Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Zweite Beratung des Binnenwirtschafts- und Handelsministeriums.
Schluß 1/2 Uhr.

Tagesgeschichte.

Die Umsturzvorlage wird nach Beschluß des Senorenkonnens am Montag den 6. Mai in zweiter Lesung genehmigt. Diefelbe kann über acht Tage andauern.

Der Bericht der Umsturzkommission, welcher 45 Seiten ausfüllt, ist am Freitagabend im Reichstage zur Verteilung gelangt mit dem Text der Kommissionsvorschlüsse und einigen Beilagen, welche die von der Regierung zu den Verhandlungen mitgeteilten Materialien enthalten. Die Kommission hat 24 Sitzungen gehalten, von denen 21 auf die erste und 3 auf die zweite Lesung entfielen. Der Bericht enthält nicht etwa eine ausführliche Darstellung des Ganges der Verhandlungen, sondern nur eine Wiedergabe der Protokolle unter Fortlassung der Namen der Redner und Antragsteller. Jeder Zeitungsbericht hat inzwischen das Publikum über den Gang der Kommissionsverhandlungen besser aufgeklärt, als es der Kommissionsbericht für das Plenum des Reichstages ermöglicht.

Moderne Sklavenjäger.

Roman v. D. Elster.

[Schlußdruck verboten.]

Ein frohliches, übermütiges Treiben herrschte überall! Hier erhellte das frohe Lachen einer ausgelassener Gesellschaft; dort lächelte ein Gesandter, welches das Schicksal des Befehligen vor den neugierigen Epheuren verbergte. Die älteren Herren ließen sich die Waden des vorzüglichen Stoffes schmecken, die junge Welt vergnügte sich am Tanz, Spiel und gelegentlichen Wechsellern. Man brauchte sich in keinen Sorgen aufzuwerfen; in eigenen Waden war die Gesellschaft in alle Stimmrichtungen zerfallen, man sah sich vielleicht im Leben nicht wieder, weshalb also die strengen Formen der Gesellschaft so genau beobachtet! Gesetze den Augenblick, war der Wahlpruch der Gäste von Lastigkeit.
Die Königin des Festes war Frau Jenn, deren überprüfende Frömmigkeit stets eine Schar von Besuchern um sie verarmte. Es lag etwas Unheimliches in der festen, wilden Laune des schönen Weibes, etwas Dämonisches, welches allerdings nur von den Augen Walters bemerkt werden konnte. Er wußte, welche Angst in dem Herzen Jenns lebte, er wußte es seit dem Tage, wo ihn mit Malve v. Waldenburg getroffen, er hätte Mißdeit mit ihr, und doch er mußte, daß seine Liebe zu ihr erlösen würde, daß die heilige, sinnliche Leidenschaft einer innigeren Empfindung Platz gemacht hätte, welche ihn zu der hohen Malve v. Waldenburg mit unwiderstehlicher Macht hingog. Mit Gewalt preigte er diese Stellung seines Herzens zurück, denn er sagte sich, daß nicht nur er, sondern auch Malve unglücklich werden würde, wenn die leidende Liebe in ihrem Herzen feste Wurzel fassen sollte. Er miß Malve, aber er konnte es doch nicht verhindern, daß er öfter mit ihr zusammentraf und dann einige höfliche Worte mit ihr wechseln mußte. Ihr hübsches, unmaßbares Wesen ließ sich stets gleich, indem sie glaubte, Malve gesehe ein leises Beben der Stimme, ein leises Zittern des Auges wahrzunehmen, welches auf innere Erregung schließen ließ. Heute hatte er Malve, welche in einem einfachen weißen Sommerkleid schlief gegen die übrigen buntengeputzten, in Seide und Atlas schillernden Damen der Gesellschaft abstand, immer hübsch. Er hätte das kurze Äuge Jenns beobachtet auf sich ruhen und wollte Malve nicht; einer ähnlichen Szene, wie auf der Bühne, aussetzen. Malve hatte das Haupt

zur Antwort leicht geneigt und war dann tiefer in den Wald hineingeklettert, an dem lauten Vergnügen auf dem Hofe des alten Schlosses.

Frau Jennine v. Waldenburg sah ihrer Stieftochter mit tadelndem Blicke nach, aber sie hatte längst die Herrschaft über Malve verloren und mußte sich damit begnügen, daß Malve die Ablichten und Klänge der Mutter wenigstens nicht hörte. Frau v. Waldenburg kannte den hohen Charakter ihrer Stiefmutter zu gut, als daß sie es gewagt hätte, Jüngling auf sie auszuüben zu wollen, der sie nur zu hartnäckiger Widerstande getrieben haben würde. Sie sah auch wohl ein, daß Malve in diese bunten zusammengelegte Badegeschichte nicht paßte, ebenso wie sie selbst sich unbehaglich in ihr fühlte, aber die berühmten Vorteile, welche ihr und ihrem Gatten durch den Anblick an Ewigemund Genüht erwarfen, ließen Frau v. Waldenburg das Heißende und Unangenehme dieses Unlänges vergessen. Sie ließ Malve ihre eigenen Wege gehen, ärgerte sich aber über ihren Ungehör, der doch immer das heilige, unerschütterliche Wesen des vornehmen Beamten zur Schau trug. So auch heute wieder! Herr v. Waldenburg erwiderte kaum die Grüße der anderen Gäste, und wenn jemand ihn anredete, dann antwortete er mit solcher Nachlässigkeit in Ton und Haltung, blieb in solch reservierter Stellung, daß sich der Betreffende wohl wieder zurückzog.

Jetzt trat Doktor Schiffhorn, der seit einigen Tagen in Lastowitz weilte, auf den Gehemrat zu, dessen Jünger sich bei dem Anblick des vertrauten Freundes etwas erhellen.

„Guten Sie neue Wladimir aus Berlin, lieber Doktor?“ fragte der Gehemrat.

„Nicht von Bedeutung, Herr Gehemrat.“
Der Gehemrat leuchtete. „Ja, die Politik war langweilig geworden! Man mußte sich hüten, irgend ein Wort zu viel zu verulken zu lassen; man schien umringt von Späheraugen, und schon öfter hatte der Chef der Abteilung, in welcher der Gehemrat beschäftigt war, seiner Vermutung nach, selber seiner Bedrückung gegeben, daß vertrauliche Aufzeichnungen aus dem Ministerium den Weg in die Presse und in die Börse gefunden hatten. Ja, ja, die Politik war langweilig geworden!“

„Nicht von Vorteil wollte ich heute mit Ihnen sprechen, verzeihete Herr Gehemrat,“ fuhr Doktor Schiffhorn mit einladendem Blicke der Stimme für einen von seiner Privatangelegenheiten.
„Von unseren Privatangelegenheiten?“
„Ja, oder legen wir besser: von meinen Angelegenheiten.“

Herr Gehemrat wissen, daß ich in sehr günstigen Verhältnissen lebe.“
Wiederum leuchtete Herr v. Waldenburg tief auf. „Sehr konnte er das von sich nicht sagen. Aber dieser Schiffhorn hatte es verstanden, aus den Nachfragen, welche er, der Gehemrat ihm gegeben, Kapital zu schlagen.“

„Ich weiß es, lieber Doktor.“
„Mein Vermögen dürfte sich auf mehrere hunderttausend Mark belaufen.“

„Ah, ich gratuliere.“
„Ich habe die Ablicht, mein Gesicht aufzugeben, das heißt, zu verkaufen, sobald ich einen geeigneten Käufer gefunden habe, und will mich zur Ruhe legen.“

„Was Sie sagen?“
„Aber vorher möchte ich mich verheiraten.“

„Nach immer ahnte der Gehemrat, wo hinaus die Worte Schiffhorns zielten. Deshalb war er gegenstandslos übertracht, als ihm der Doktor sagte, daß Herr v. Waldenburg tief auf. „Sehr konnte er das von sich nicht sagen. Aber dieser Schiffhorn hatte es verstanden, aus den Nachfragen, welche er, der Gehemrat ihm gegeben, Kapital zu schlagen.“

„Ich weiß es, lieber Doktor.“
„Mein Vermögen dürfte sich auf mehrere hunderttausend Mark belaufen.“

„Ah, ich gratuliere.“
„Ich habe die Ablicht, mein Gesicht aufzugeben, das heißt, zu verkaufen, sobald ich einen geeigneten Käufer gefunden habe, und will mich zur Ruhe legen.“

„Was Sie sagen?“
„Aber vorher möchte ich mich verheiraten.“

„Nach immer ahnte der Gehemrat, wo hinaus die Worte Schiffhorns zielten. Deshalb war er gegenstandslos übertracht, als ihm der Doktor sagte, daß Herr v. Waldenburg tief auf. „Sehr konnte er das von sich nicht sagen. Aber dieser Schiffhorn hatte es verstanden, aus den Nachfragen, welche er, der Gehemrat ihm gegeben, Kapital zu schlagen.“

Es freist nicht. Wie über das Umhurzgesetz schon Caprioli und Gultenburg gestopert sind, so sollte es auch, wie mehrere Blätter melden, zwischen Hohenzollern und Köllner zum Janfampf geworden sein. Das ist aber nicht wahr; denn der Reichstag stellt es in Abrede und da muß man's glauben.

Doppelte hält besser. dachte der Oberpräsident von Aachen. Da schickte er außer dem bereits erwähnten Telegramm noch einen Cirkular an den Vorsteher der Berliner Stadtverordneten Herrn Langerhans. Nachts 1 Uhr brachte ein Cirkular dem in süßem Schlummer liegenden Herrn Langerhans das Verbot des Oberpräsidenten in die Wohnung. Da die Petition gegen die Umhurzvorlage bereits eingereicht war, nützte das nicht.

Alles steht noch auf dem alten Fleck. so schreibt die Köln. Volkszeitung; die Regierung weiß auch noch nicht, was werden wird, und sie scheint auch nicht einmal besonders neuartig zu sein.

Mehrere preussische Oberpräsidenten sollen ganz bedenklich werden. Man spricht in eingeweihten Kreisen davon, daß im Laufe des Sommers mehrere dieser sehr seit orientierten hohen Posten neu besetzt werden sollen.

Ein Margaritengesetz ist in Vorbereitung und wird wohlbaldig noch in dieser Session dem Reichstag vorgelegt werden.

Reichsanwalt wurde auf Beschluß der Kommission das Mandat des Reichstagsabgeordneten Rittergutsbesitzer von Reibnitz (frei. Volkspartei).

300 000 M. sollen die Berliner Stadtverordneten zum Ausbau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche spenden. Dazu dürfte gerade jetzt die nötige Stimmung vorhanden sein.

Das Endergebnis der Wahl in Weimar ist: Genosse Baudert 5752 Stimmen, Reichmuth (konf.) 5257, Baumhach (frei.) 4657, Kulemann (natlib.) 2354 Stimmen. Daß die vorzunehmende Stichwahl mit dem Siege Bauderts enden könne, ist bei der häufig bemerzten Haltung der Freisinnigen kaum zu erwarten.

In welch blühender Weise die Antimietiten im 6. sächsischen Wahlkreise unsere Partei im letzten Wahlkampf beklampfen, dafür bringt die Sächsl. Arb. Zeitung einbrünstiges Beispiel. Der antimietische Kandidat Hartwig schämte sich nicht zu sagen: „Die Sozialdemokratie stehe unter der Führung des Juden Arons, der 20 Millionen besitze, er (Hartwig) dagegen würde, wenn das Vaterland es verlange, 50 Prozent Einkommensteuer zahlen.“

Antimietische Rügen. Durch verschiedene, namentlich antimietische, Zeitungen läuft folgende Notiz: Die sozialdemokratischen Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung von Leipzig, welche sich gegen alle Beiträge für kirchliche Zwecke erklärten, seien bereit gewesen, der jüdischen Gemeinde M. 600 zu zahlen.“ Das ist gelogen wie gedruckt. Wie aus dem amtlichen Protokoll zu ersehen ist, haben die vier Sozialdemokraten jeden Beitrag für kirchliche Zwecke überhaupt abgelehnt, bei der Abstimmung über die Verwendung an die jüdische Gemeinde votierten mit ihnen außerdem noch sechs Antimietisten dagegen.

Sehr verheerende Artikel finden wir gegenwärtig im Orientiert der großen Zeitungen, aber merkwürdigerweise scheint kein Staatsanwalt darauf zu verfallen, daß diese eingedruckten und unsehbaren Mitteilungen mehr als alles andere geeignet sind, die verschiedenen Bevölkerungsklassen gegen einander „aufzureizen“. Auf Grabenboden entnehmen wir dem kürzlich einige Notizen über Dividendenverteilung einzelner Aktiengesellschaften. Es verteilten im Jahre 1894 u. a.:

Brüder Köhlerbergbau-Aktiengesellschaft	10 Pro.
Baumwollspinnerei u. Weberei Bamberg	10 1/2 „
Leberfabriken, vorm. S. Eier, Weiskath	10 „
Große Berliner Pferdebaugewerkschaft	12 1/2 „
Aluminium-Aktiengesellschaft	10 „
Maschinenfabrik in Halle	28 „
Chemische Fabriken Köln-Ehrenfeld	14 „
Kaliverte Wiesbaden	10 „
Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft	13 1/2 „
Baumwollspinnerei Hof	12 1/2 „
Bereinigtes Schiffslochfabrik Jülich	10 „
Deutsche Metallparonienfabrik Karlsruhe	18 „

Besonders fällt uns auf der Ertrag der Kaliverte in Wiesbaden. In einer Zeit, wo es den Bauern wie noch nie zuvor schlecht geht, verteilt eine Gesellschaft zehn Prozent Dividende an die Herren Aktionäre für ihr Nichtstun, und der Staat als ein Haupt-Kartellbruder hilft durch seine Verbindung mit dieser Privatgesellschaft die Preise für Dünger künstlich, auf Kosten der Bauern, verteuern. Ein Bild, würdig als Typus für die heutige Gesellschafts-„Ordnung“ zu gelten. — Ein anderes Bild: Die Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft (13 1/2 Pro. Dividende) bemerkt in ihrem Bericht: Der Durchschnittslohn ist um 21 M. pro Kopf zurückgegangen, die Selbstkosten waren um 0,6 Pro. niedriger, die Verkaufspreise um 0,27 Pro. höher wie im Vorjahre. Also trotz der günstigen Geschäftslage gewakt die noble Gesellschaft den Arbeitern 21 M. pro Jahr ab, alles natürlich, um den armen Aktionären 1 1/2 Prozent mehr in den Schoß werfen zu können wie im Jahre 1893. Was leisten denn eigentlich die Kuponabschreiber bei den benannten Aktiengesellschaften? Antwort: Nichts. Die technische und kaufmännische Betriebsleitung befragen angestellte Beamte; die Herren Aktienhaber aber sind nur Drohnen, welche dem Arbeiter von Gott und Rechts wegen gehörenden Ertrag der Arbeit vorenthalten und ohne jede Gegenleistung in ihren weißen Taillen verschwinden lassen. Doch „heilig“ sei das „Eigentum“, nämlich das der Aktionäre!

Ausland.

Rußland. Russische Zustände. Niemals hat die tollste Reaktion so genüht in Rußland als eben jetzt. Vor den Osterferien wurden mehr als hundert Arbeiter aus der tiefsten Girardotter Fabrik bei Warschau verhaftet und in die Warschauer Zitadelle überbracht. Der neunte und zehnte Pavillon dieser letzteren sind mit politischen Gefangenen so überfüllt, daß man einen Teil der Unglücklichen in ein anderes Gefängnis in der Stadt transportieren mußte!

Die Gendarmen behandeln die sozialdemokratischen Arbeiter weit rüher und brutaler als die sogenannte „Intelligenz“. Hier ein Beispiel der Bestialität der Zarenherrscher: Ein junger Arbeiter, Palinski, wurde zwei Jahre in Untersuchungshaft gehalten. Reulich wurde er nochmals vor den die Untersuchung führenden Oberkammern verurteilt; da er den Gendarmen nicht genug Gefolge erziehen, wurde er furchtbar mißhandelt. Auf Verstoß Waiskows hielten zwei Gendarmen dem Palinski die Hände und Waiskows oberste den Beschloßen. — Palinski wurde alsdann in ein finsternes Loch geworfen, wo er sich aus Verzweiflung die Gurgel durchschnitt. Er benötigte dazu ein kleines Metallplättchen aus seiner Kavatte.

Justiznachrichten.

Die norddeutsche Abteilung der Agrar-Kommission, bestehend aus Bebel, Liebknecht, Wolfenbuter, Schippel und Schönlant, hat sich am 26. April in Berlin konstituiert. Bebel wurde zum Vorsitzenden, Schippel zum Schriftführer ernannt. Die nächste Sitzung wird am 1. Mai abgehalten. Es wurde beschlossen, eine Anzahl Ausnahmispersonen aus den verschiedensten Provinzen Ostpreußens zu postulieren.

In Reichskau hatte Genosse Rohdeer aus Eberberg bei der Verdingung des Webers Drechsler am Grabe einen Franz niedergelagt und dabei laut gesagt: „Im Namen der Eberberger Sozialdemokraten lege ich diesen Kranz nieder.“ Verurteilt wurde gegen ihn vom Schöffengericht Reichsbank wegen großen Unfugs auf 2 Wochen Haft erkannt.

Mit einer Hausdurchsuchung wurden wieder einmal Redaktionen und Expedition der sächsischen Tagespost in Nürnberg bestraft. Gestohlt wurde das Manuskript einer Streifennotiz. Die Durchsuchung verlief ergebnislos.

Wie man uns behauptet. Der Vorgesetzte der ehemaligen Stadt Wöbau i. S. hatte früher die Fikale des Deutschen Holzarbeiter Verbandes aufgeführt. Daraufhin meldeten sich die Holzarbeiter als Einzelmitglieder dem Verbande an, und es fanden dann nur öffentliche Holzarbeiter-Versammlungen statt. Aber auch hierin erblickte die Behörde eine „heimlich belohende Maßnahme“, die sie — auflöste! Jeder Zukunftsmitglied der Mitglieder in öffentlichen Versammlungen wurde unterlag. Eßt lächlich.

Die Dresdener Genossen beschloßen, in eine planmäßige Agitation für Vertreibung der Reichswehr einzutreten. Die Vertreibung der Agitationsnummern geschieht bestmöglich.

Wegen Raubverleumdung wurde in Duisburg Genosse M. Senzgen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate Gefängnis beantragt. Trotz des Protestes des Angeklagten wurde die Öffentlichkeit mit der Verhandlung ausgeschlossen, man brauche keine politischen Mitarbeiter! Gegen das Urteil wird Revision angemeldet werden.

Aus Spanien. Im Madrid erscheint seit Anfang dieses Monats ein neues großes Organblatt, das den Titel La Democracia Social trägt und von vornnehmer oder energischer Weise die Rechte und Freiheiten des Volkes verteidigen will.

In Griechenland erdient jetzt eine sozialdemokratische Halbmonatschrift. Dieselbe wird in Korfu herausgegeben.

Meisener.

Nach den Manuskripten zur Meiszeitung ist am Sonnabend 1 1/2 Stunde lang in der Vorwärtsdruckeret, in der Vorwärtsbuchhandlung und in der Vorwärts-Expedition gründlich gehäusigt worden. Das Ergebnis war natürlich Null. Selbst die Gefäßbücher des Vorwärts durchsuchte man.

Auch bei den Kolporturen in Berlin wurde nach der Meiszeitung gehäusigt. Nur bei einem fand man etwas. Es waren 73 Stück.

Gegen die Wegnahme der Meiszeitung haben am Sonnabend die Genossen Glöckle als Verleger des Blattes und Fischer als Leiter der Buchhandlung beim Untersuchungsrichter protestiert. Der Untersuchungsrichter bezeichnete als aufreizend 1. den Leitartikel, „Der 1. Mai“, 2. „Ein Meisgespräch auf dem Lande“, 3. das Volksbild und endlich 4. das humoristische Bild auf der letzten Seite. Die übrigen Artikel und Bilder bezeichnete er selber als unversänglich. Darauf stellten unsere Genossen den Antrag, die Platten der unbeanstandeten Artikel freizugeben. Diesem Antrag gab der Untersuchungsrichter Folge, aber der Herr Staatsanwalt widersprach dem Beschluß des Untersuchungsrichters, worauf Beschwerde erhoben wurde, so daß die Angelegenheit jetzt vor dem Landgericht zur Entscheidung kommt. Der Vorwärts sagt dieser Meldung hinzu:

Wir erwarten, daß die Richter, wie es der Wille des Gesetzgebers war, schon in Würdigung darauf, daß eine weitere Verpöhrung eine schwere Vermögensschädigung in sich schloße, nunmehr ohne Verzug die Entscheidung fällen werden. Uebrigens werden unsere Genossen Mittel und Wege finden, diesen ganz besonders skandalösen Fall — denn auch in den beanstandeten Artikeln wird kein Richterkollegium das Delikt der Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten finden können — gelegentlich der Umhurzdebatte im Reichstag zur Sprache zu bringen. — Auf alle Fälle können wir heute schon erklären, daß wir allen polizeilichen Maßregeln gegenüber unser Recht bis zum äußersten wahren werden, und daß es nicht gelingen wird, uns a la „Sozialist“ mundtot zu machen.

Das wird auch Herr v. Köller nicht fertig bringen. Die Konstitution der Meiszeitung. Außer der schon gemeldeten Wegnahme von 51 000 Meiszeitungen in Berlin, 7000 in Dresden, 5000 in Braunschweig, 5000 in Leipzig, sind die Meiszeitungen noch konfisziert worden in Altona (einige tausend Nummern), in Breslau (mehrere hundert) und in Erfurt. In Magdeburg fand man nichts.

In Magdeburg hat die Schuldeputation das Geschäft abgelehnt, die Arbeiterkinder am 1. Mai vom Schulbesuch zu entbinden, da sie zu einer derartigen Maßregel auch nicht berechtigt sei.

In Erfurt ist der Umzug der Genossen von der Polizei nicht gestattet worden, da derselbe, wie überhaupt die ganze geplante Meisfeier ausgeprognostet werden der Charakter einer Demonstration gegen die bestehende Gesellschaftsordnung trage und „deshalb eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ vorliege. — Hier ist der Polizei ein kleiner sozialpolitischer Irrtum untergelaufen. Nicht gegen die Gesellschaftsordnung richtet sich die Meisfeier sondern gegen ihre Unordnung. Das Meisfest ist ein Friedensdemonstration für Vertreibung der Arbeitslosigkeit, des grenzenlosen Walfenelends, der Prostitution in allen ihren Formen.

Aufgelöst hat sich das Meisfestkomitee von Reichskau. Die Polizei hat nämlich das Komitee als — Verein in der Statuten einzuregeln habe. Das war dem Komitee beim

besten Willen nicht möglich. Reichskau liegt natürlich in Sachsen.

In Kiel haben die Brauereidirektoren den Brauereien den 1. Mai freigegeben. Das Gleiche ist in Stuttgart geschehen, wo vom Mittag ab die Brauer frei haben. Die Kaiser von Stuttgart feiern den 1. Mai durch Arbeitsruhe.

Nach Braunschweig gelangte, wie unser dortiges Bruderorgan mittelst, folgende Depesche an die Polizeidirektion: „Meiszeitung, Verlag Baake, Berlin, soeben laut Beschluß des Amtsgerichts I Berlin auf Grund des § 130 des R.-St.-B. konfisziert.“

Es folgen dann noch einige Worte, welche eine Aufforderung zu enthalten scheinen, auch hier in Braunschweig vorzugehen. Das Telegramm war dringlich, die Braunschweiger Polizei verstand den Wink und konfiszierte gleichfalls.

Die Zeitungsherausgeber von Budapest beschloßen einstimmig, die Heftblätter am 1. Mai und die Morgenblätter am 2. Mai nicht erscheinen zu lassen, da die Schriftsetzer und Drucker sich gemeinsam an der Meisfeier beteiligen.

Aus Paris wird betreffs der diesjährigen Meisfeier geschrieben: Was der diesjährigen Meisfeier ist besonders Gebräuge auf sich, ist, daß sie in erster Linie als eine Manifestation gegen das auf das Streichtrecht der Arbeiter geplante Attentat gedacht ist. Um dieser Manifestation einen besonderen Nachdruck zu verleihen, hat denn auch der Nationalrat der französischen Arbeiterpartei einen Aufruf erlassen, dessen erster Teil lautet:

„Was die Arbeiter Frankreichs!“

Der 1. Mai, der seit 1890 in der ganzen Welt der große Tag der Arbeiterforderungen geworden ist, erscheint dieses Jahr in Frankreich unter besonderen Verhältnissen, die uns neue Pflichten auferlegen und unsere Verantwortlichkeit vergrößern. Infolge des Komplotts, das die Regierung gegen die Nationalitätsgemeinschaft gemacht, haben wir nicht nur wie in der Vergangenheit unsere internationale Solidarität zu bekräftigen, sondern unsere beherrschende Willen, die entgeltliche Vertreibung der Arbeit durch die unentgeltliche Vertreibung der Zwangsarbeit vorzubereiten, und die ihre Klasse sich kränkt und sich.

Wir haben uns auch und vornehmlich mit jenen der untrigen — den Arbeitern und Angestellten der Eisenbahnen, der Arriente und anderer Staatsverwaltungen — zu solidarischen, die eine hinter dem Feindrecht des 2. Dezember zurückbleibende Republik außer Acht zu lassen, sich selbst, sich selbst der Vertreibung ihrer Würde und ihres Brotes mit einander zu verpflichten.

Wir haben den bedrohten Korporationen in Masse zu Hilfe zu rufen, ihren Widerstand auf dem untrigen zu machen und jenen, welche die Kadische der Feiler und Dupin angetreten haben, zu bestrafen, daß wir in keinem Fall und um keinen Preis an das unveräußerliche Streichtrecht rücken lassen werden.

Zur Arbeiterbewegung.

Achtung, Müller! Die Müller der Kollertfabrik von Fels u. Co. in Bitterfeld, hegen einem Kolonnenverwandten den Verdacht, daß er 20 Pf. der Wochenverdienst nicht bei regelmäßigem Betriebe auf M. 14.40. Da aber des öfteren Schichten ausfallen, wird dieser Satz nur selten erreicht, so daß die dort Beschäftigten mit einem Verdienst von 8-9 M. zu Hause gehen müssen. Daß hierbei ein Durchschlupfen aus dem Verdienste unmöglich ist, behauptet der Arbeiterführer. Deshalb wurden die dort beschäftigten Müller bei der Firma vorstellig, ihnen einen Stundenlohn von 25 Pf. zu gewähren und für alle Fälle einen Wochenlohn von M. 15. zu garantieren. Diese gewiß beachtende Forderung wurde seitens des Hefers rundweg abgelehnt. So haben sich die Arbeiter genötigt, über die Firma die Sperrung zu verhängen. Wir leben uns veranlaßt, an das Solidaritätsgesetz der Arbeiter zu appellieren. Vor allen Dingen bitten wir, den Zuweg von Müllern nach hier unter allen Umständen zu verhindern. Angesichts der großen Notlage, namentlich der verheerenden Folgen, müssen wir dringend um Unterstützung bitten. Sendungen und Zuschriften an: Weinbergstraße Nr. 3, Bitterfeld. Genossen! Es geht sich doch nicht oft, daß die Ausbeute unter der Arbeiterschaft sich an Euch wandern. Die jahrelange Unterdrückung und Ausbeutung hat die Energie dieser Arbeiterkategorie fast völlig abgelenkt kommen lassen. Bei der Arbeit noch zu langem, das ist ein Kunnunnen, das nicht jedem gestellt wird. Wir hoffen, daß unser Appell an die Arbeiterchaft um die solidarische Unterstützung nicht vergeblich sein wird. Unsere Bewegung würde frischen Geist gewinnen, wenn es in diesem Falle gelingt, das Unternehmertum zur Anerkennung der gewiß berechtigten Forderung zu zwingen. Wir werden Euch werden um Antwort zu bitten.

Achtung, Schuhmacher! Die Arbeiter der mechanischen Schuhfabrik von Rosenbach und Groß in Berlin befinden sich im Streik und ist der Zuweg strengstens ferngehalten. Briefe und sonstige Zuschriften sind an den Betriebsausschuss, hiermann, Berlin, Schlichterstraße 29, bei Schöning, zu richten.

Auf einer Delegiertenkonferenz der organisierten sächsischen Steinarbeiter, die kürzlich in Zwickau abgehalten worden ist, wurde mitgeteilt, daß in Sachsen jetzt ungefähr 1300 Steinarbeiter organisiert sind. Doch hier ist ein Mangel an Organisationsarbeit, die sächsischen Arbeiter müssen sich mit dem Streik, die größte Konkurrenz geschaffen wird. Nur in Dresden und Borna sind die Arbeiter im Stande, bei gutem Beschäftigung den vereinbarten Tarif aufrechtzuerhalten, an den anderen Orten, besonders im Zwickauer Kreise und in dem reußischen Bezirke Greiz wird unter dem Tarif bezahlt. Auf der Konferenz behauptete man sich hauptsächlich über die Agitation in der zurückgebliebenen Bezirke und über die Stellung, die die sächsischen Delegierten auf dem deutschen Steinarbeiterkongress gegenüber den vorliegenden Anträgen einnehmen sollen.

In der mechanischen Weberei von Straß u. Sohn in Meranien ist am Dienstag ein Streik ausgebrochen. Die Veranlassung hierzu ist eine Lohnherabsetzung. Da die Weberei ohnedies sehr niedrige sind und die Arbeiter den Schmachdrümen nicht ertragen konnten, haben sie die Arbeit eingestellt und fordern dagegen eine Lohnherabsetzung, welche für Januarabgelt 30 Pro. und für Schichtlohn 25 Pro. beträgt.

In Schmilin dauert der Streik der Knopfabriker ununterbrochen fort. Die Streifen haben ein neues Flugblatt herausgegeben. Zur Verstärkung der Polizei sind weitere acht Gendarmen nach Schmilin verlegt worden.

In Zwickau sind sämtliche Tischlergehilfen in den Streik eingetreten. Hauptforderung ist der Gehaltendebau.

Die Sperrung über die L. privilegierte Bottenendorfer Baumwoll-Spinnerei und -Weberei in Bottenendorf und Nordbach bei Reimthagen in Ostpreußen dauert fort. Der Zuweg in diese Fabriken ist aufs allerstrengste ferngehalten!

Der Zuweg von Zimmerleuten nach Bern, von Tischlern, Zimmerleuten und Küfern nach Luzern und Fischlern nach Biel wird wegen Lohnbewegung gewahrt. Ebenso vor Zuweg von Schneider nach Bielefeld, wo wegen Durchführung der Tarifregelung die Arbeit allgemein niedergelegt wurde.

Die organisierten Dachdecker von Nürnberg haben ihre an die Meister gestellten Forderungen zum größten Teile durchgesetzt. Es wurde ihnen bewilligt: ein Lohnzuschlag von 5 Pf. pro Stunde, eine 14-tägige Muttersperre und die Abschaffung der Ueberstunden, und Mittelabgelt. — Die Werkstattpeiner über die Meisfeier: Zimmerer, Tischler, ein Remmes in Nürnberg, sowie über die Schneiderie in der St. Johannisstraße wird aufrecht erhalten. Die Kameraden werden ersucht, dieselben zu melden.

anmaß: „Die in Köln heute verammelten Apotheker der Rheinprovinz halten daran fest, daß die bisherigen frei veräußerlichen Betriebsberechtigungen, die seit beinahe 100 Jahren unter Mitwissen und Zustimmung der künftigen Staatsbehörden ein wohlverordnetes und rechtmäßiges Eigentum der Apotheker geworden sind, nur gegen eine vom Staate zu leistende volle Entschädigung aufgehoben, nicht aber durch eine Gewaltmaßregel der Gesetzgebung in unübersehbare Betriebsberechtigungen umgewandelt werden können. Sie lehnen daher jeden Vorschlag zur Abkündigung der Idealrechte durch die Vessler als unannehmbar ab.“ — Das heißt in kurzen Worten: Wir wollen weiter ipsulieren, oder für das Aufgeben des ohne unser Zutun angehener im Werte gestiegenen Privilegiums voll entschädigt werden. Genau die gleiche Logik, welche die Marier für ihre Forderung ins Feld führen, daß der Staat ihnen eine „angenehme“ Verzinzung in des ihren Grundstücken „stehenden Kapitals“ garantieren müsse, welches „Kapital“ einfach nach dem in Laufe der Zeit ohne irgend welches Zutun der Vessler sich vervielfacht hat, indem man es nämlich einfach auf das Bankzinsfuß x des Reingewinns der besten Jahre berechnet, ohne jede Rücksicht auf den ursprünglichen Anschaffungspreis. Aber so entstehen heute „wohlverordnete Rechte“.

Zur Arbeiterbewegung.

— An Streifenuntersuchungen sind für die Vessler Brauer 179 597,30 M. eingegangen. Davon sind an die Angehörigen 174 511 M. an Untersuchungen gerichtet worden; für Verarmung und sonstige Unkosten waren 28 364 M. erforderlich, so daß 2118,6 M. Restbestand verbleiben.

— Nachweisen vom Bürger Schuhmacherzeit. Die Schuhmachergesellen Karl Streiber und Karl Golze in Burg hatten sich vor der Strafkammer wegen Landfriedensbruchs zu verantworten. Am 16. April 1894 brach in der Schuhwarenfabrik von Krenzbach u. Stro. diebstahl ein Streik aus. Die Fabrikanten wurden dadurch genötigt, fremde Arbeiter einzustellen, die am 11. August nachmittags Fabrikarbeit begingen und in der Stadt umhingen. Nach Verurteilung der Arbeiter zitierten sich mehrere von dem Schourgericht bereits abgerichtete Schuhmacher vor der Fabrik von Golze u. Stro. mit anderen Personen öffentlich zusammen, luden um Arbeit nach und begingen dann, als sie abgewiesen wurden, mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten gegen die Fabrikgebäude und die Geschäftsbüros. Die Angeklagten wurden beschuldigt, an der Zusammenrottung Teil genommen zu haben. Sie hielten dies entschieden in Abrede, werden aber durch die Beweisnahme für überführt erachtet und mit je 4 Monaten Gefängnis bestraft.

Aus dem Gerichtssaal.

Salle, 26. April. (Strafkammer.) Ein am Abend des 4. Februar dem Feldhüter Albert Wolf in Zwickla geführter Streich hatte in heutiger Sitzung für den Wärter Martin Kurrig aus Giebichenstein ein unangenehmes Nachspiel. Kurz, mehrfach vorkorretur, u. a. auch wegen Mordfalldiebstahls mit 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, stand wegen Freiheitsberaubung und Weibigung unter Anklage, weil er am erwähnten Abend dem Feldhüter Wolf, der auf dem Kartoffelfelder des Anstammers Nagel an einer Kartoffelreife Wache hielt, in dessen fahrbare Kütte (sogen. Schätzerfaren) durch Zuwerfen der Thür eingesperrt und nachdem beim Arrestieren beschimpft hatte. Der Feldhüter sah mit seinem Hunde in der Kütte und hatte das Zutreten der Karrenthür durch Stimmen mit den Füßen verhindert. Dem Angeklagten war es aber ge-

lungen, den Wächter samt dem Hunde auf einige Minuten durch vollständiges Zutreten der Thür einzusperrern. Bis es dem Hunde gelang, durch eine von innen gewollt geöffnete Oefnung herauszukommen und den namentlich Nennen Mann zu helfen. Als letzterer aber hierauf wegen der Freiheit von Wolf zur Rede gestellt wurde, erklärte er: „Wenn Sie dort, da sind eben ein paar Männer bei den Kartoffeln gewesen.“ Dieser, vom Angeklagten wohlweislich überlegten Lebensart legte der Wächter aber, da er keine anderen Männer als den Angeklagten sah, keine Hebung ab und nahm bei Mithilfe, der ihm den hässlichen Scherneck gezeigte, fest, insoweit der Arrestant zu schimpfen begann. Wolf vermutete, daß der Angeklagte ihn eingesperrt habe, um nachher ungehört Karöffeln nehmen zu können. Der Angeklagte verurteilte aber die Sache so darzustellen, als ob er im Interesse des Wächters und des Eigentümers der Kartoffeln gehandelt, indem er angeblich bevor er nach der Wächterkütte gegangen, den Wächter gerufen zu haben. Die Thür will er aus Furcht vor dem Hunde zugehalten haben und geschimpft habe er nur wegen des unangenehmsten Arrestiers und Schimpfens seitens des Wächters. Die Staatsanwaltschaft nahm aber an, daß Angeklagter jenen Streich begangen, um dem Wächter das Zutreten unmöglich zu machen, und beantragte eine Gefängnisstrafe von 1 Mon. Gefängnis nebst Reabilitationsbefugnis. Das Urteil lautete auf 2 Wochen und 3 Tage Gefängnis nebst Reabilitation des Urteils in den Generalanträgen. — Felle um sich gefahren und zwar mittels gefährlichen Werkzeuges hatten am 16. November v. J. der Maurer Paul Dönig und der Arbeiter Hermann Neumann, beide von hier. Sie wurden vom hiesigen Schöffengericht als gemeingefährliche Handbabe bezeichnet und wegen qualifizierter Körperverletzung zu 8 bezw. 4 Monaten Gefängnis verurteilt, welche Strafe sie nun auf dem Landwege (Gefängnis II) verbüßen können. Der zur Anklage stehende Vorgang hatte sich an der Gasse der Thor- und Verdenstraße abgepielt, als die Beschuldigten mit zwei dort lebenden Arbeitern infolge einer Anreizung in Streit geraten waren. Dönig ist in letzter Nacht so weit gegangen, daß er den Mann mit einem harten Gegenstande gegen die linke Schläge schlug, sowie dem Arbeiter Damm mit einem Hammer einen Schlag auf den Kopf versetzte, infolgedessen der Betroffene zusammenbrach und sich auf dem Boden fiel. Beide Angeklagte hatten gemeinschaftlich auf Damm noch zugehauen, als er schon niederkniet und zerschmettert war. Wegen des erstinstanzlichen Urteil war nur seitens des Angeklagten Dönig Berufung eingelegt worden, welche aber mit Rücksicht auf die große Höhe und die erheblichen Verletzungen verworfen wurde. — Wegen Diebstahls im wiederholten Rückfälle wurde der vielfach vorbestrafte 32jährige Schloffer Gustav Busch vor hier dem Straftraute gemäß zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Angeklagter wurde durch die Beweisnahme überführt, im Monat Januar d. J. zwei dem Milchhändler Ernst Schmidt von hier gehörige Hunde und einen der Händlerin Witwe Volkmann in Giebichenstein gehörigen Hündgen zu Boden zu haben.

Salle, 27. April. Die heutige Strafkammerung beschäftigte sich u. a. mit der Sache des 30jährigen Geschäftsführers Edward Schulte von Radis, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt und der Unterbringung in 10 Fellen, der Linzere, sowie der Urteilsentscheidung beschuldigt wurde. Der Angeklagte war vom Monat Oktober v. J. bis März d. J. in einem von der Pianofortefabrik Guitard Krieg u. So. in Leipzig nach Radis verlegten Zweiggeschäft Geschäftsführer gewesen. Er bekam einen Monatsgehalt von 120 M., genöß großes Vertrauen, indem er die Kollimache hatte, Gelder, Briefe u. f. w. in Empfang zu nehmen. Das Vertrauen seiner Firma hatte der Angeklagte dadurch er mißbraucht, daß er als Bevollmächtigter absichtlich vom Nachste über Vermögensstücke seines Auftraggebers verfügte. So unterließ er in der kurzen Zeit Gehalt, die auf Vollanweisungen eingegangen waren, von 224 75, 134, 267,00, 210,00, 20, 172, 47,05, 28,98, 25,45 und 22,10 M., welche er teils als Auszahlungen an Reisende, teils als Lohnzahlungen u. f. w. in falsch duchte und mit fälschlich angefertigten Quittungen belegte. Weiter hat der Angeklagte eine ihm von seiner Firma geliehene Remontenrinde, über welche er kein Verfügungsrecht hatte, in Gera für 8 M. veräußert. Angeklagt

wollte er fragliche Uhr wieder einlösen; er behauptete aber, durch seine Anhaftung daran gehindert worden zu sein. Die Gelde will der in dessen umfangreiche Angelegenheit behalten haben, um die Gängel aus seinen Fingern, von der Firma Krieg u. So. erworbenen Geschäft vertrieben zu können. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen den Angeklagten mit Rücksicht auf sein offenes Gehändnis und seine bisherige Unbeständigkeit unter Zustimmung milderer Umstände eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren nebst 3 Jahren Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis.

Aus dem Reich.

Mainz. Wegen Verleitung des Großherzogs von Hessen wurde der Arbeiter Ludwig Leber aus Kassel zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Gera. Zum Kapitel „freie Liebe“. Wegen Verleitung hatte ein Buchmeister von hier vor einiger Zeit eine Arbeiterin verlegt, die ihm nachgeredet hatte, daß er mit einer verheirateten Frau „getraut“ um sich bemuhtige des Ehebruchs schuldig gemacht habe. Vom Schöffengericht wurde jene Arbeiterin denn auch zu 20 M. Gefängnis und in die Kasse verurteilt. Die von der Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hatte in der heutigen Strafkammerung den Erfolg, daß das erstinstanzliche Urteil aufgehoben, die Verlegte freigesprochen und der Privatkläger zur Erzeugung familiärer Kosten verurteilt wird, weil sich insoweit herausgestellt hat, daß die Verlegte nur die volle Wahrheit ausgesprochen hatte.

Offenbach. Proletische Rünfte. Ein jäher Tod ereilte den 30jährigen Geometergehilfen Heinrich Dell. Er wohnte einer Vorstellung im Erdraum bei. Nach Schluß derselben verfiel der jugendliche Mann am Büffet den sogenannten Hochstand auszulassen, er konnte sich aber an dem Büffet nicht fest genug halten, rutschte mit der Sand aus, stürzte zu Boden und war sofort eine Leiche. Der Fall mag manchem zur Warnung dienen.

Karlsruhe. Der Inhaber der hiesigen Filiale der Chokoladenfabrik Gebr. Störner, Kaufmann Gising, ist unter Mitnahme der Diererinna und Hinterlassung bedeutender Schulden durchgebrannt.

Nuß Baden. Der Teufel hat die Hölle verkauft. Diese bemerkenswerte Nachricht kommt vom Bodensee. Zur näheren Erklärung des weittragenden Ereignisses beharrt es allerdings der Beifügung, daß es sich um den ehemaligen Vessler der Weinwirtschaft „Hölle“ in Leberingen, Herrn A. Teufel, handelt. Die Preisg. der wie diese Nachricht entnehmen, schreibt mit gutem Humor: „Da die Umsturvorlage in der Zentrumssession zur Zeit Geschicklichkeit noch nicht erlangt hat, bitten wir es noch wagen, dieser Mitteilung die Aufnahme zu gewähren.“

Breslau. Ganz überraschend in der gegenwärtigen Aera der Pölkerei ist eine Erklärung des hiesigen Polizeipräsidenten, wonach grundsätzlich die Auflösung politischer Versammlungen aus dem Grunde, weil sie über die Polizeigrenze hinaus dauern, als unzulässig bezeichnet wird.

München. Freitag früh wurde im Gefängnis Stadtheim der Mörder Griesberger gefolgt.

Ständesammlige Nachrichten.

Giebichenstein, vom 20. bis 23. April.
Chefinspektoren: Der Fabrikarbeiter F. F. A. Seindke und C. F. Richter (at. Breitenstraße 8 und H. Breitenstraße 6). Der Schloffer W. A. A. Banke und A. P. Deyer (Giebichenstein und Halle).
Geboren: Dem Klempner R. Mähr ein S. (Trifflstraße 34). Dem Maler F. R. S. C. Jadel ein S. (Trifflstraße 32). Dem Bahnarbeiter F. Gähle ein S. (Trifflstraße 4). Dem Zimmerpolier F. E. Döme eine T. (Wollstraße 7). Dem Handarbeiter W. S. Pirner eine T. (Wollstraße 10). Dem Handarbeiter C. Wied ein S. (Schulstraße 1).
Gestorben: Des Bahnarbeiter F. A. Bernhardt L. 7 St. (Reißstraße 27). Des Handarbeiter A. Gebhardt S. 7 J. (Reißstraße 41).

Durch günstiges Uebereinkommen mit meinen Lieferanten bin ich jetzt in der Lage, den größten Teil meines Warenlagers **50 Prozent billiger** zu verkaufen, wie bisher.

Um nun mein Warenlager im Preise bedeutend herunter zu zeichnen und um den großen Eingang von neuen Waren, sowie die neu aufgenommenen Artikel zu ordnen, werden meine Geschäftsräume von

Montag den 29. April bis Donnerstag den 2. Mai er.

geschlossen.

Die Gröfzung findet mit gänzlich neuer und denkbar billiger Preisverzeichnisung am 2. Mai statt.

M. Hirsch,
70 Leipziger-Strasse 70.